



Erläuterungen zur Änderung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Massnahme des Legislaturziels 10 «Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein» sind der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der digitalen und der Cyber-Kriminalität Personal und Finanzmittel bereitgestellt worden (Budgetbericht 2020, S. 192). Seit dem zweiten Quartal 2020 erfolgt der Aufbau des neuen Dezernats «Digitale Kriminalität (DDK)». Mit der Errichtung des DDK wird die bestehende Fachgruppe IT-Ermittlung in das DDK angegliedert, das wiederum einer Abteilung und nicht mehr dem Stab unterstellt sein wird. Diese Neuorganisation bedingt eine Anpassung der Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft.

2. Erläuterungen zur Änderung

§ 5

¹ Der Stab umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik.

Mit der Errichtung des Dezernats «Digitale Kriminalität (DDK)» wird die bestehende Fachgruppe IT-Ermittlung dem DDK angegliedert. Die Fachgruppe ist nicht mehr Teil des Stabs und deshalb aus § 5 Abs. 1 der Verordnung zu streichen.